

Ratssitzung am 11. November 2025

TOP 4 - Informationen zur Landtagswahl 2026 – Bildung von Wahlvorständen

Die Landtagswahl findet am Sonntag, dem **22. März 2026** statt.

Mitteilung über den Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht aus:

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter
- einem Schriftführer
- 3 bis 7 wahlberechtigten Beisitzern
- zusätzlich können Hilfskräfte berufen werden

Wie in der Vergangenheit wird empfohlen, den Wahlvorstand in zwei „Schichten“ (vormittags 07.45 Uhr bis 13.00 Uhr und nachmittags 12.45 Uhr bis 18.00 Uhr) einzuteilen. Aus diesem Grund wird der Wahlvorstand mit einer geraden Anzahl an Mitgliedern besetzt, sodass neben dem Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter und dem Schriftführer noch bis zu 7 Beisitzer mitwirken können.

Ab 18.00 Uhr besteht Anwesenheitspflicht für alle Wahlvorstandsmitglieder.

Wie in den bisherigen Wahlen besteht die Möglichkeit, einen Schriftführer von der Verbandsgemeinde einzusetzen.

Als **Wahllokal** steht nach Rücksprache mit dem Pfarramt der Kath. Kirchengemeinde wieder das **Pfarrheim, Schulstraße 11** zur Verfügung.

Hinweis:

Die Briefwahl wird in den Ortsgemeinden und Städten mit ausgezählt. Dies sollte bei der Besetzung der Wahlvorstände beachtet werden.

Außerdem ist bei der Aufstellung der Wahlvorstände zu berücksichtigen, dass voraussichtlich am **6. September 2026 die Wahl des Bürgermeisters der**

Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau stattfinden wird. Eine mögliche Stichwahl würde demzufolge am 20. September 2026 stattfinden. Es wird deshalb empfohlen, bei der Zusammenstellung der Wahlvorstände evtl. auch schon Wahlvorstandsmitglieder für die bevorstehende Bürgermeisterwahl zu rekrutieren.

Ein Entwurf der Wahlvorstandsliste der Ortsgemeinde Nievern wird im nicht-öffentlichen Teil beraten.

Lutz Zaun
Ortsbürgermeister